

Sie stützen ihr Gesuch auf die ihrem Projekt seit Jahren günstigen Beschlüsse der Kammer und die wichtigen Interessen, welche durch den Bau der Bahn gefördert würden.

Hierzu stellte der Abgeordnete Ahnert und 49 Mitglieder der zweiten Kammer folgenden Antrag:

die Erbauung einer Staatseisenbahn

a) von Trebsen über Brandis nach Beucha und

b) von Dresden nach dem Hochplateau bei Schönfeld betreffend.

Die zweite Kammer wolle beschließen:

1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, auch über die Erbauung der oben bezeichneten Eisenbahnen noch der gegenwärtigen Ständeversammlung eine Vorlage zu machen und

2. die Hohe erste Kammer um Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen,

welcher von der Kammer zur Berichterstattung an die Deputation verwiesen wurde.

Seit mehreren Finanzperioden haben sowohl die Königliche Staatsregierung als die Kammern mehrfach den Bau einer Eisenbahnverbindung in dortiger Gegend in Aussicht gestellt und benannte vorigen Landtag bereits das Königliche Dekret Nr. 31 das Projekt unter denen, welche als in der Bearbeitung befindlich seien, darauf brachten die Kammern übereinstimmend den Beschluß an die Königliche Staatsregierung:

„die Petitionen der Gemeinderäthe von Brandis und Genossen, insoweit sie sich auf eine Verbindung des westlich von Trebsen belegenen Steinbruchsgebietes bezieht, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben, im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen.“

Diesem Beschlusse gegenüber haben nun die Gesuchsteller die Hoffnung gehabt, ihr Projekt unter denjenigen zu sehen, welche diesen Landtag von der Königlichen Staatsregierung den Kammern zur Bewilligung vorgeschlagen würden; allein der Inhalt des den Bau von Nebenbahnen betreffenden Dekretes Nr. 17 bezeichnete den Bau der Bahn zur Zeit nicht als empfehlenswerth. Zur Begründung wurde in genanntem Dekret folgendes angeführt:

Was sodann die Herstellung einer zweckmäßigen Eisenbahnverbindung für den westlich von Trebsen gelegenen Steinbruchsdistrikt betrifft, so haben die stattgefundenen Erörterungen zu der Vermessung und überschläglichen Abschätzung einer rund 11 km langen normalspurigen Eisenbahn von Beucha über Brandis, Polenz und Ammelshain nach Altenhain geführt.

Da jedoch der Steinbruchsindustrie der Natur der Sache nach nur durch eine den einzelnen Steinbrüchen sehr nahe kommende Bahulinie gedient sein wird, eine derartige vortheilhafte Erschließung des Steinbruchsgebietes sich aber bei der zerstreuten Lage der vorhandenen Steinbrüche nicht erzielen läßt und da ferner ein nennenswerther Personenverkehr insolge des vorwiegend landwirthschaftlichen Charakters der von der Bahn berührten Gegend nicht zu erwarten steht, die hierbei fast ausschließlich in Betracht kommende Stadt Brandis überdies in ungefährer Entfernung von 3 km bereits drei Eisenbahnhaltstellen (Machern, Gerichshain und Beucha-Brandis) zur Verfügung hat, dürfte der für die ermittelte Bahulinie sich auf etwa 1 574 000 M berechnende Aufwand zu den damit zu erzielenden Vortheilen nicht in angemessenem Verhältnisse stehen, und es hat die Regierung unter diesen Umständen geglaubt, auch von der Weiterverfolgung dieses Projekts zur Zeit absehen zu müssen.

Bei der Verhandlung über das vorgenannte Dekret, auf welche, um Wiederholungen zu ersparen, hiermit verwiesen wird, traten die Vertreter der betroffenen Gegend für deren Interessen sehr warm ein, indem sie die Dringlichkeit der Erschließung des umfang-